



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01627**
Datum: 17.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 1.35108.03
Sachkonto: 58110220
Verfasser: GB IV/ Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.04.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle
Ingolstädter Straße 33
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

geführt.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:
Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße
An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Personelle Auswirkungen

Keine

Abwägende Zusammenfassung

Pro: Entsprechend § 22 Abs. 4, Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist

der Schulentwicklungsplan u. a. dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Die aktuelle Schülerzahlentwicklung in allen Schulformen wird derzeit durch die Entwicklung der Migrantenzahlen im schulpflichtigen Alter beeinflusst. Dadurch werden z. Z. an einzelnen Schulstandorten die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht. Um die auch für schulpflichtige Kinder mit Migrationshintergrund geltende Schulpflicht sichern zu können, sind, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Aufnahmereserven an benachbarten Schulstandorten, einzelne Schulbezirksveränderungen im Grundschulbereich erforderlich.

Das geänderte Diagnoseverfahren des Landesschulamtes zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den Förderbereichen Lernen und Sprache, hat zu einer deutlichen Verringerung der Schülerzahlen an den Förderschulen für Lernbehinderte sowie an den Sprachheilschulen geführt.

Um langfristig stabile Schulstandorte von Förderschulen vorhalten zu können, sind Veränderungen des Schulnetzes der Förderschulen erforderlich, mit denen genehmigungsfähige Schulen dieser Schulform geschaffen werden können.

Somit bestehen hinreichende Gründe, um den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben.

Mit der Fortschreibung wird die Grundlage geschaffen, damit die Stadt Halle (Saale) die Pflichtaufgabe der Schulträgerschaft weiter umsetzen kann. Die Fortschreibung ist somit unaufschiebbar.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage zur Fortschreibung bestehen nicht.

Begründung

Zu 1.1

Im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) war vorgesehen, im Stadtteil Halle-Neustadt durch Fusion der Förderschulen für Lernbehinderte Makarenkoschule und Fröbelschule sowie der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ eine langfristig bestandsfähige Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung zu entwickeln.

Dazu war vorgesehen, einen Schulstandort für die Bedingungen dieser Förderschule zu sanieren. Die Fusion sollte nach Abschluss der Sanierung umgesetzt werden.

Auf Grund von Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Schulbaumaßnahmen ist ein Fertigstellungstermin des neuen Standortes für die fusionierte Förderschule zurzeit nicht bestimmbar.

Die aktuelle Schülerzahlentwicklung an der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ (Schuljahr 2015/16: 39 SchülerInnen gesamt) gewährleistet nicht mehr den Fortbestand dieser Schule als eigenständige Schule.

Mit Schreiben vom 18.11.2015 hat das Landesschulamt in Anbetracht dieser aktuellen Schülerzahl und dem nicht ersichtlichen Fusionstermin der drei Förderschulen die Stadt Halle (Saale) aufgefordert, den Schulentwicklungsplan bezüglich des Standortes der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ umgehend fortzuschreiben (vgl. Anlage).

Dazu wurden die in der Tabelle ausgewiesenen Varianten geprüft.

Die aktuelle Beschlusslage (vgl. Beschlusspunkt 1.8 der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 – Vorlage Nr. V/2014/12788) sieht vor, dass die Sprachheilschule Halle im Zuge der Übernahme des Objektes Ingolstädter Straße 33 durch die Zweite Integrierte Gesamtschule in das Schulobjekt Rigaer Straße 1a umgesetzt werden soll. Um insbesondere für SprachheilschülerInnen mit Wohnsitz in Halle-Neustadt ggf. einen doppelten Schulumzug zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die Zuordnung zur Sprachheilschule Halle so zu vollziehen, dass die vorhandenen Klassen und bei entsprechender Anzahl auch neu eingewiesene SprachheilschülerInnen mit Wohnsitz in Halle-Neustadt am bisherigen Standort in Halle-Neustadt als Kooperationsklassen der Grundschule am Zollrain weiter beschult werden sollten.

Prognoseannahmen für die Förderschulen für Sprachentwicklung Sprachheilschule Halle und „Albert Liebmann“:

Die Gesamtschülerzahl an der Sprachheilschulen Halle hat sich seit dem Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2015/16 um insgesamt 36,6 % verringert und die Gesamtschülerzahl an der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ war im gleichen Zeitraum um insgesamt 72,7 % rückläufig.

Für die Prognose bis zum Schuljahr 2018/19 (letztes Jahr des derzeitigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)) wird davon ausgegangen, dass sich auf Grund des weiteren Ausbaus des gemeinsamen Unterrichtes und durch das geänderte Diagnoseverfahren des Landesschulamtes zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf der Negativtrend an den Förderschulen für Sprachentwicklung mindestens bis 2018/19 fortsetzt.

Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtschülerzahl an der Sprachheilschule Halle nochmals jährlich um 9 % verringert und die Gesamtschülerzahl an der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ sich nochmals 18 % jährlich verringern wird.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird von einer Stagnation der Gesamtschülerzahlen auf dem Niveau des Schuljahres 2018/19 ausgegangen.

Die Verteilung der Gesamtschülerzahl auf die einzelnen Jahrgangsstufen erfolgte formal an Hand der Anteile der einzelnen Jahrgangsstufen an der Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2015/16.

Lösungsvarianten Sprachheilschule „Albert Liebmann“

	Fusion mit der Sprachheilschule Halle	Auflösung der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ und Zuordnung der vorhandenen Schüler/Klassen		
		an die Sprachheilschule Halle	als Kooperationsklassen an die Sprachheilschule Halle	an einer Förderschule für Lernbehinderte in Halle-Neustadt (Makarenko oder Fröbel)
Maßnahme	Auflösung beider Sprachheilschulen erforderlich Eröffnung einer neuen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachentwicklung erforderlich	Sprachheilschule Halle bleibt in bisheriger Form bestehen	Sprachheilschule Halle bleibt in bisheriger Form bestehen	Erweiterung des Schulprofils der betreffenden Förderschule um den Schwerpunkt Sprachentwicklung erforderlich
Beschulung der derzeitigen Schüler der Sprachheilschule „Albert Liebmann“	am Standort Ingolstädter Straße 33 der Sprachheilschule Halle	am Standort Ingolstädter Straße 33 der Sprachheilschule Halle	am Standort Harzgeroder Straße 65	am Standort Trakehner Straße (Makarenkoschule) oder Wolfgang-Borchert-Straße (Fröbelschule)
Folgen für Sprachheilschule „Albert Liebmann“	wesentlich längere Schulwege Erhöhte Beförderungskosten	wesentlich längere Schulwege Erhöhte Beförderungskosten	keine Veränderungen	teilweise längere Schulwege ggf. gering erhöhte Beförderungskosten
Bauzustand des aufnehmenden Gebäudes	Sanierungsbedarf Brandschutzmängel	Sanierungsbedarf Brandschutzmängel	Sanierungsbedarf Brandschutzmängel	Sanierungsbedarf Brandschutzmängel
perspektivische Vorhaben im Rahmen SEPI	Umsetzung der Sprachheilschule Halle an den Standort Rigaer Straße 1 a (vgl. Erste Fortschreibung Schulentwicklungsplan - Beschlusspunkt 1.8)	Umsetzung der Sprachheilschule Halle an den Standort Rigaer Straße 1 a (vgl. Erste Fortschreibung Schulentwicklungsplan - Beschlusspunkt 1.8)	Umsetzung der Sprachheilschule Halle an den Standort Rigaer Straße 1 a (vgl. Erste Fortschreibung Schulentwicklungsplan - Beschlusspunkt 1.8)	Fusion der beiden Förderschulen vorgesehen, zukünftiger Standort ist noch herzurichten (vgl. Erste Fortschreibung Schulentwicklungsplan - Beschlusspunkt 1.1)

Schülerzahlen 2012/13 bis 2015/16 und prognostische Schülerzahlen bis 2025/26 aktualisiert nach Anfangsstatistik 2015/16

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2015/16

Schulträger: Stadt Halle (Saale)

Name der Schule: Sprachheilschule Halle
Förderschule für Sprachentwicklung
Anschrift: Ingolstädter Str. 33
06128 Halle (Saale)

Schul-Nr. 204853

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.
Sjg. 1	15	2	23	2	24	3	20	2	18	2	16	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2
Sjg. 2	53	5	32	3	33	3	51	4	45	4	42	4	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3
Sjg. 3	16	1	35	3	22	2	9	1	9	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1
Sjg. 4	50	4	20	2	34	2	19	2	18	2	16	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2
Sjg. 5	9	1	25	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sjg. 6	13	1	10	1	17	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	156	14	145	13	130	12	99	9	90	9	82	9	75	8														
Kl.-freq.	11,1		10,4		10,3		10,5		10,0		9,1		12,9		12,9		12,8		12,6		12,5		12,4		12,3		11,4	

Schulträger: Stadt Halle (Saale)

Name der Schule: Förderschule für Sprachentwicklung
„Albert Liebmann“
Anschrift: Harzgeroder Str. 65
06124 Halle (Saale)

Schul-Nr. 204685

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.	Sch	Kl.
Sjg. 1	24	2	26	2	16	2	0	0																				
Sjg. 2	24	2	12	1	13	1	15	1	0																			
Sjg. 3	53	5	25	2	11	1	13	1	16	2	13	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1
Sjg. 4	42	4	52	5	24	2	11	1	16	2	13	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1	11	1
Summe	143	13	115	10	64	6	39	3	32	4	26	2	22	2														
Kl.-freq.	11,0		11,5		10,6		13,0		8,0		13,0		11,0															

**Schülerzahlen Sprachheilschule Halle
nach Auflösung der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ an Schuljahr 2016/17**

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Sch	Kl.																		
Sjg. 1	18	2	16	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2	15	2
Sjg. 2	45	4	42	4	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37	3
Sjg. 3	25	3	21	2	19	2	19	2	19	2	19	2	19	2	19	2	19	2	19	2
Sjg. 4	34	4	29	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3	26	3
Sjg. 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sjg. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	122	13	108	11	97	10														
Kl.-freq.	9,4		9,8		9,7															

Zu 1.2

In Folge des Anstieges von Schülerzahlen durch Zuweisung von Migrantenkindern erreicht die Grundschule Kastanienallee ihre Aufnahmegrenze. In der benachbarten Grundschule am Zollrain bestehen noch begrenzte Aufnahmemöglichkeiten, sodass mit der vorgeschlagenen Schulbezirksveränderung die Beschulung gesichert werden kann und auch weiterhin eine wohnortnahe Beschulung möglich ist.

Bei der geänderten Zuordnung des Straßenteiles

An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade

handelt es sich um einen Gebäudekomplex, welcher als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber vorgesehen ist. Derzeit wird dieser Gebäudekomplex hergerichtet. Der Einzug hat begonnen. Eine Prognose über den zu erwartenden höheren Bedarf an Schulplätzen kann noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung wird zeitnah die Belegung und damit die Zahl der schulpflichtigen Kinder beobachten.

Hochrechnung nach Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) - Seite 112

Schülerzahlen 2012/13 und prognostische Schülerzahlen bis 2025/26

Quelle: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen bis Schuljahr 2018/19 (Quelle: FB EW, Stand 30.06.2012)
 Prognose des Kultusministeriums zu Schülerzahlen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (bis Schuljahr 2025/26)

Schulträger: **Stadt Halle (Saale)**

Name der Schule: **Grundschule Kastanienallee**
 Anschrift: **Kastanienallee 7**
06124 Halle (Saale)

Schulnr.: **204898**

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.
Sig. 1	60	2	61	3	45	2	42	2	60	3	54	3	46	2	48	2	48	2	47	2	46	2	46	2	45	2	44	2
Sig. 2	53	3	60	2	61	3	45	2	42	2	60	3	54	3	46	2	48	2	48	2	47	2	46	2	46	2	45	2
Sig. 3	49	2	53	3	60	2	61	3	45	2	42	2	60	3	54	3	46	2	48	2	48	2	47	2	46	2	46	2
Sig. 4	43	3	49	2	53	3	60	2	61	3	45	2	42	2	60	3	54	3	46	2	48	2	48	2	47	2	46	2
Summe	205	10	223	10	219	10	208	9	207	10	200	10	202	10	208	10	196	9	190	8	190	8	187	8	184	8	181	8
ZR*	3,4		3,7		2,7		2,6		2,6		2,5		2,5		2,6		2,5		2,4		2,4		2,3		2,3		2,3	
Kl.-freq.	20,5		22,3		21,9		23,1		20,7		20,0		20,2		20,8		21,8		23,7		23,8		23,4		23,0		22,6	

* Der Zügigkeitsrichtwert (ZR) wird nach den Festlegungen der geltenden SEPI-VO ermittelt. Den ZR = 1,0 erreicht eine GS mit 60 Schülern (ab Schuljahr 2014/15 mit 80 Schülern).

Anteil der Schüler aus dem Schulbezirk der Grundschule am Gesamtschüleraufkommen an den kommunalen Grundschulen des Prognosejahrganges der Stadt	3,0%
--	------

Anzahl der vorhandenen Unterrichtsräume (ohne Turnhalle)	22
--	----

Raumfaktor pro Klasse (Soll: 1,2 UR/Klasse)

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
	2,2	2,2	2,2	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2	2,4	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Raumfaktor erfüllt	JA													

Grundschule Kastanienallee

Aktualisierte Hochrechnung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

1. Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen bis Schuljahr 2020/21 (Quelle: Stadt Halle (Saale) FB EW, Stand 30.06.2015)
2. Prognose des Kultusministeriums zu Schülerzahlen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (bis Schuljahr 2025/26)
3. Anteil der Schüler, die die verlängerte Schuleingangsphase in Anspruch nehmen (GS Kastanienallee: Ø 15 % der Summe SEP 1 und SEP 2)
4. Durchschnittliche Aufnahme in die Grundschule im Schulbezirk der GS Kastanienallee. Im Planungszeitraum 2009/10 - 2015/16 wurden durchschnittlich 80 % der Schulanfänger eingeschult. Grundlage der Berechnung: Zahl der zum Stichtag 30.06. des Jahres im Schulbezirk wohnenden schulpflichtigen Kinder des betreffenden Jahrganges zur Anzahl der, am Stichtag der Schuljahresanfangsstatistik in der Klassenstufe 1 des betreffenden Jahrganges beschulten Schüler.
5. Schulbezirksveränderung entsprechend des Beschlussvorschlages

Schuljahr	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Schü	Kl.																								
SEP 1	75	4	57	3	53	3	50	3	56	3	55	3	52	3	48	3	47	3	51	3	52	3	51	3	50	3
SEP 2	49	3	71	4	63	4	53	4	50	3	56	4	55	4	52	3	48	3	47	3	51	3	52	3	51	3
SEP 3			18		25		17		15		16		17		16		15		14		15		15		15	
Sjg. 3	51	3	34	2	65	3	71	4	55	3	49	3	55	3	56	3	53	3	49	3	47	3	51	3	52	3
Sjg. 4	47	2	51	3	45	2	65	3	71	4	55	3	49	3	55	3	56	3	53	3	49	3	47	3	51	3
Summe	222	12	231	12	251	12	256	14	247	13	231	13	228	13	227	13	219	12	215	12	213	12	215	12	219	12
ZR*	2,8		2,9		3,1		3,2		3,1		2,9		2,9		2,8		2,7									
Kl.-freq.	18,5		19,3		20,9		18,3		19,0		17,8		17,5		17,5		18,3		17,9		17,9		17,9		18,3	

Hochrechnung nach Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) - Seite 125

Schülerzahlen 2012/13 und prognostische Schülerzahlen bis 2025/26

Quelle: Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen bis Schuljahr 2018/19 (Quelle: FB EW, Stand 30.06.2012)
 Prognose des Kultusministeriums zu Schülerzahlen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (bis Schuljahr 2025/26)

Schulträger: **Stadt Halle (Saale)**

Name der Schule: **Grundschule am Zollrain**
 Anschrift: **Harzgeroder Straße 23**
06124 Halle (Saale)

Schulnr.: **204323**

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.	Schü	Kl.														
Sjg. 1	35	2	26	2	36	2	37	2	33	2	35	2	27	2	30	2	30	2	29	2	29	2	28	2	28	2	27	2
Sjg. 2	25	1	35	2	26	2	36	2	37	2	33	2	35	2	27	2	30	2	30	2	29	2	29	2	28	2	28	2
Sjg. 3	18	1	25	1	35	2	26	2	36	2	37	2	33	2	35	2	27	2	30	2	30	2	29	2	29	2	28	2
Sjg. 4	15	1	18	1	25	1	35	2	26	2	36	2	37	2	33	2	35	2	27	2	30	2	30	2	29	2	29	2
Summe	93	5	104	6	122	7	134	8	132	8	141	8	132	8	125	8	122	8	116	8	118	8	117	8	115	8	113	8
ZR*	1,6	1,7	1,5	1,7	1,6	1,7	1,6	1,8	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	
Kl.-freq.	18,6	17,3	17,5	16,8	16,5	17,6	16,5	17,6	16,5	15,6	15,3	14,5	14,8	14,6	14,3	14,1												

* Der Zügigkeitsrichtwert (ZR) wird nach den Festlegungen der geltenden SEPI-VO ermittelt. Den ZR = 1,0 erreicht eine GS mit 60 Schülern (ab Schuljahr 2014/15 mit 80 Schülern).

Anteil der Schüler aus dem Schulbezirk der Grundschule am Gesamtschüleraufkommen an den kommunalen Grundschulen des Prognosejahrganges der Stadt	1,9%
--	------

Anzahl der vorhandenen Unterrichtsräume (ohne Turnhalle)	14
--	----

Raumfaktor pro Klasse (Soll: 1,2 UR/Klasse)

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
	2,8	2,3	2,0	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Raumfaktor erfüllt	JA													

Grundschule am Zollrain

Aktualisierte Hochrechnung unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

1. Kinder nach Schulbezirken und Einschulungsjahrgängen bis Schuljahr 2020/21 (Quelle: Stadt Halle (Saale) FB EW, Stand 30.06.2015)
2. Prognose des Kultusministeriums zu Schülerzahlen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (bis Schuljahr 2025/26)
3. Anteil der Schüler, die die verlängerte Schuleingangsphase in Anspruch nehmen (GS am Zollrain: Ø 15% der Summe SEP 1 und SEP 2)
4. Durchschnittliche Aufnahme in die Grundschule im Schulbezirk der GS am Zollrain. Im Planungszeitraum 2009/10 - 2015/16 wurden durchschnittlich 96 % der Schulfänger eingeschult. Grundlage der Berechnung: Zahl der zum Stichtag 30.06. des Jahres im Schulbezirk wohnenden schulpflichtigen Kinder des betreffenden Jahrganges zur Anzahl der, am Stichtag der Schuljahresanfangsstatistik in der Klassenstufe 1 des betreffenden Jahrganges beschulten Schüler.
5. Schulbezirksveränderung entsprechend des Beschlussvorschlages

Schuljahr	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Schü	Kl.																								
SEP 1	20	2	34	22	39	2	37	2	31	2	26	2	19	1	22	1	27	2	27	2	25	2	24	2	24	2
SEP 2	28	2	17	11	32	2	39	2	37	2	31	2	26	2	19	1	22	1	27	2	27	2	25	2	24	2
SEP 3	9		6		8		11		11		10		9		7		6		7		8		8		7	
Sjg. 3	96	1	29	21	15	1	29	2	38	2	38	2	33	2	27	2	20	1	21	1	27	2	27	2	26	2
Sjg. 4	17	1	18	11	30	2	15	1	29	2	38	2	38	2	33	2	27	2	20	1	21	1	27	2	27	2
Summe	93	6	104	6	124	7	131	7	147	8	143	8	124	7	109	7	103	7	103	7	108	7	112	8	109	8
ZR*	1,2		1,3		1,6		1,6		1,8		1,8		1,6		1,4		1,3		1,3		1,4		1,4		1,4	
Kl.-freq.	15,5		17,3		17,7		18,7		18,4		17,9		17,7		15,6		14,7		14,7		15,4		14,0		13,6	

Familienverträglichkeitsprüfung

Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung, welche das Schulangebot erweitern und die Lernbedingungen für die SchülerInnen verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden. Planungsvorhaben, in deren Umsetzung sich die Lehr- und Lernbedingungen der SchülerInnen verbessern werden, gehören ebenso dazu, wie die bedarfsgerechte Erweiterung der schulform- und bildungsgangbezogenen Aufnahmekapazitäten zur Sicherung der Beschulungswünsche der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder.

Andere Maßnahmen, wie die Fusion von Schulstandorten und Schulbezirksveränderungen, sind in der Regel nicht familienverträglich und –freundlich. Mit diesen Maßnahmen verschlechtern sich für einen Teil der betroffenen SchülerInnen, insbesondere durch ein geändertes Schulumfeld und zum Teil weitere Schulwege, die Bedingungen.

Hier gilt es neben rechtlichen Vorgaben zu Mindestschülerzahlen und Schulgrößen eine Abwägung zu wirtschaftlichen Aspekten der Vorhaltung von Schulstandorten bzw. dem Erhalt des Schulnetzes oder einzelner Standorte vorzunehmen.

Der Stadeltern- und der Stadtschülerrat sowie die Eltern- und Schülervvertretungen von Veränderungen betroffener Schulstandorte erhalten die Möglichkeit, sich zu den Beschlussvorschlägen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu äußern. Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsverfahren erfasst, ausgewertet und ggf. in der Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen werden dem Stadtrat und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Fazit: Die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan ist, auf Grund teilweise negativer Auswirkungen auf einzelne Schüler/Erziehungsberechtigte, nur bedingt familienverträglich.

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben des Landesschulamtes
 (Erstellung 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle
 (Saale) für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19)
- Anlage 2 Zusammenfassende Abwägung zum Beteiligungsverfahren